

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

" LAG FW NRW o Kronenstraße 63-69 o 44139 Dortmund "

Ministerium
für Generationen, Familie,
Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Sarah Kühling
40190 Düsseldorf

Koordinator

Kronenstraße 63-69, 44139 Dortmund
Telefon: (0231) 5483-245
Telefax: (0231) 5483-189
E-Mail: lagfw@awo-ww.de

Ihr Zeichen

Ihr Nachricht vom

Aktenzeichen

Diktatzeichen
sb-ha

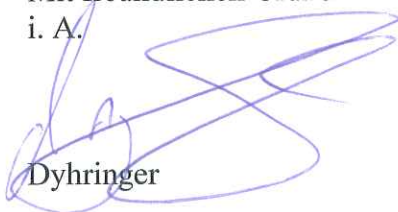
Datum
23.11.2009

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf "Bericht und Empfehlungen der Expertenkommission Kinderschutz des Landes NRW"

Sehr geehrte Frau Kühling,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf "Bericht und Empfehlungen der Expertenkommission Kinderschutz des Landes NRW".

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Dyhringer

Anlage

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Stellungnahme der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW zum Entwurf des

„Bericht und Empfehlungen der Expertenkommission Kinderschutz des Landes Nordrhein-Westfalen“

Allgemeine Bewertung des Berichtes

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die intensive und umfassende Arbeit der Expertenkommission „Kinderschutz“. Dem vorgelegten Berichtsentwurf (Stand Oktober 2009) und den dazu gehörigen Empfehlungen liegen fundierte Analysen zugrunde. Der Bericht ist komplex, anspruchsvoll und nachvollziehbar aufgebaut. Es wird auf zahlreiche Studien und vielfältiges Praxismaterial detailliert zurückgegriffen. Zudem gelingt es dem Bericht, angesichts des emotional aufgeladenen Themas, erfreulich sachlich, nüchtern und „ideologiefrei“ zu bleiben.

Allerdings werden einige zentrale Realitäten nicht oder nicht deutlich genug herausgearbeitet:

- Die Kinderarmut, die psychosozialen Belastungen von Familien und die Fallzahlen der HzE, der Sorgerechtsentzüge und der Inobhutnahmen nehmen nach wie vor dramatisch zu. D.h. trotz aller professionellen Entwicklungen haben Kindeswohlgefährdungen anscheinend weiter zugenommen.
- Es gibt nicht wenige Indikatoren, die darauf hinweisen, dass neben den gesellschaftlichen Entwicklungen und den sie begünstigenden politischen Entscheidungen und Nicht-Entscheidungen auch die professionellen Fehler nach wie vor dramatisch sind. (vgl. z.B. die Studie von Fegert u.a.)
- Die Hintergründe des nach wie vor unzureichenden Schutzes von Kindern sind offensichtlich vielschichtig. Zu nennen wären hier insbesondere die extreme Fallzahlbelastung, vor allem in den Jugendämtern, aber auch der Stress in den Gesundheitssystemen und anderen Bereichen (z.B. den Gerichten). Aufgrund der Überlastung sind die Jugendämter nicht in der Lage, die Zusammenarbeit mit den Familien auf hohem fachlichen Niveau zu gestalten. So werden täglich ungewollt Kindeswohlgefährdungen produziert bzw. nicht angemessen beseitigt.
- Der Bericht verwendet nach wie vor, wie z.B. bei den „Frühwarnsystemen“, Metaphern aus dem technischen Bereich, die nahelegen, dass der Kern der Stärken und Schwächen der Sozialen Arbeit im Hochrisikobereich des Kinderschutzes nicht angemessen verstanden werden. So ist z.B. auf Seite 30 im zweiten Absatz die Rede von den schwachen Signalen, die nicht erkannt werden, von einer Überprüfung dieser Signale und von Schwellenwerten. Dabei legen die

meisten bekannten Fälle gescheiterten Kinderschutzes (z.B. Kevin) nahe, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit den – an den Rand gedrängten, stigmatisierten, kranken, in gewalttätigen Konflikten gefangenen Familien – nicht funktioniert hat. Es konnte trotz wahrgenommener schwacher und starker Signale eben nicht erfolgreich gehandelt werden. Diese Misserfolge aber müssen in der Zukunft genauer untersucht werden, um nachhaltige Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Kinderschutzorganisationen zu erreichen.

- Zwar werden organisationale Fehler (Organisationsversagen) und Fehler im Netzwerkmanagement im Bericht angesprochen, aber diese Erörterung kommt noch zu kurz. Für eine erfolgreiche Arbeit in den Kinderschutzorganisationen braucht es erhebliche kulturelle und fachliche Reformen in den Jugendämtern und eine andere Ressourcenausstattung für die Teamarbeit. Ebenso erfordert eine neuartige Vernetzung der Hilfesysteme erhebliche Ressourcen bei den Kooperationspartnern stehen. Dies betrifft die sozialen Dienste der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch die Kindertageseinrichtungen, Schulen und besonders auch das Gesundheitssystem: wie sollen z.B. Kinderärzte Zeit für die Erörterung von Fällen finden, wann sollen sie lernen, Familiensysteme zu verstehen und erfolgreich auch in Krisen zusammenzuarbeiten?
- Der Bericht fokussiert sehr stark auf Kindeswohlgefährdungen im Säuglings- und Kleinkinderalter. Dabei dürfen die Gefährdungen älterer Kinder und Jugendlicher nicht aus dem Blick geraten. Dies gilt besonders deshalb, weil nach wie vor in einigen Kommunen und Regionen die notwendigen Hilfen zur Erziehung und die Hilfen zur schulischen und beruflichen Integration und zur Berufsvorbereitung stark gekürzt werden.
- Man könnte sich schon fragen, ob die zahlreichen Veränderungen im Kinderschutz, die von gesetzlichen Änderungen über die Änderung von Verfahren bis hin zu neuen methodischen Schwerpunkten (Stichwort: evidenz-basierte Verfahren) reichen und als Einzelne durchaus rationalen Erwägungen entsprechen, möglicherweise als Ganzes nicht besonders hilfreich waren bzw. teilweise unerwünschte Nebenwirkungen hatten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass viele Menschen und Organisationen erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um den Kinderschutz in NRW zu verbessern. Es gibt auch viele gute Ansätze, die zu Recht in dem Berichtsentwurf aufgeführt werden: Aufbau einer Förderung von Familienhebammen, Ausbau Früher Hilfen und auch die Klärung von Vorgehensweisen und die Entwicklung fachlicher Standards wären hier zu nennen. Aber im Kern müssen wir doch festhalten, dass wir für die Sicherheit und den Schutz von Kindern noch nicht viel erreicht haben.

Für zukunftsweisend hält die Freie Wohlfahrtspflege die neueren Studien des Nationalen Zentrum früher Hilfen, die zu dem Ergebnis kommen, dass ein erheblicher Ausbau der Frühen Hilfen die zentrale Maßnahme zur Verbesserung von Präventionssystemen und auch zur Verbesserung des Kinderschutzes insgesamt darstellen. Aus diesem Grunde sollte NRW sich dafür einsetzen, dass der Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf frühe Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz z.B. in den §§ 16 ff SGB VIII deutlicher formuliert wird. Die Engführung auf Frühwarnsysteme, die derzeit in NRW noch die kommunale Praxis bestimmt, sollte ebenso überwunden werden, wie die starke regionale Ungleichheit bezüglich des Ausbaus Früher Hilfen, die der unterschiedlichen Verfügbarkeit kommunaler Finanzmittel geschuldet ist. Aufgrund des bisher noch geringen Verpflichtungsgrades der Hilfen nach §§ 16 ff können die Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, in diesem wichtigen Feld nicht investieren.

Andere Bundesländer haben zur Unterstützung des Ausbaus Früher Hilfen eigene Förderprogramme entwickelt und bereit gestellt. Dies hält die Freie Wohlfahrt für ebenso erforderlich, wie die rechtliche Klärung auf Bundesebene.

Bewertung der Empfehlungen

Die Empfehlungen sind insgesamt vielfältig und hilfreich. Im ersten Kapitel wird auch der Zusammenhang von Kinderschutz und gesellschaftlicher Entwicklung angesprochen. Unseres Erachtens sollte das noch deutlicher formuliert werden. Konkret haben wir folgende Anmerkungen:

Erste Seite / zweiter Absatz:

Anstelle von sozialem und ökonomischem Wandel sollte deutlicher von zunehmender Armut, Verschuldung und Perspektivlosigkeit vieler Familien gesprochen werden. Kindeswohlgefährdungen sind auch das Ergebnis sozialer Spaltungen (Segregation), persönlicher Frustrationen und erfolgloser bzw. ungeeigneter Muster der Lebensbewältigung, wie z.B. am Beispiel der Zunahme psychischer Erkrankungen zu zeigen ist. Eine erfolgreichere Sozialpolitik wäre zugleich die beste Grundlage eines umfassenden Eltern- und Kinderschutzes.

Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Präventionsidee nicht greifen kann, wenn die materielle und soziale Basis für die Familien fehlt. Präventionsangebote basieren ja gerade auf der Annahme, dass der /die Einzelne trotz gesellschaftlicher Ausgrenzung und individueller Belastung ein erfolgreiches Leben führen kann. Sie stehen damit in dem Dilemma, dass sie damit implizit die Individuen und Familien für ihr Schicksal verantwortlich machen. Jeder Begrüßungs- bzw. Willkommensbesuch für Neugeborene

und ihre Familien und jedes neue Angebot der Familienbildung und anderer Bereiche steht in diesem Dilemma, dass sie gesellschaftliche Integrationsbemühungen verkörpern, ohne das Integrationsversprechen mit entsprechenden materiellen, kulturellen und sozialen Angeboten absichern zu können. Auf Dauer wird so auch die Glaubwürdigkeit der Jugendhilfe in Frage gestellt.

Dritte Seite / zweiter Absatz:

Es sollte deutlich werden, dass Kooperation und Vernetzung erheblicher Ressourcen bedürfen. Viele Jugendämter stellen deshalb zu Recht Kinderschutzkoordinatoren ein oder benennen hierzu Zuständigkeiten. Nicht zuletzt fehlen die Ressourcen bei den Kooperationspartnern: Neben den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege besonders ÄrztInnen, TherapeutInnen und RichterInnen.

Vierte Seite / Kita und Schule

Auch hier muss deutlicher werden, dass die Regelsysteme des Erziehungs- und Bildungswesens angesichts sozialer Verwerfungen mit zunehmenden Aufgaben konfrontiert sind. Um hier erfolgreich Kinder zu schützen und Eltern zu unterstützen, sind bessere Rahmenbedingungen, besonders auch in der U3-Betreuung, den Familienzentren und in für die Jugendhilfe in der Ganztagschule erforderlich.

Sechste Seite / Merkposten

Die Merkposten sind wichtig und sollten noch ausgeführt werden. Zum Thema „Professionalität und Ehrenamt“ sollte aus unserer Sicht gesagt werden, dass bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig ist, um gesellschaftlichen Spaltungs- und Ausgrenzungsprozessen zu begegnen. Allerdings braucht das Ehrenamt bessere Rahmenbedingungen und großzügig bemessene Mittel für Fortbildung, Beratung, Unterstützung.

Münster, 19.11. 2009